

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1846**

99 (12.12.1846)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 99.

Samstag den 12. December

1846

**Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule zu Offenburg betreffend.

Nro. 37920. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Lips zur Gewerbschule in Mannheim ist an der Gewerbschule zu Offenburg die Stelle eines Hauptlehrers, welcher die in der Verordnung vom 15. Mai 1834 (Regierungsblatt Nro. 27) vorgeschriebenen Gegenstände zu lehren hat, mit einem jährlichen Gehalt von 700 Gulden, für dessen Erhöhung je nach Verdienst Aussicht vorhanden ist, vacant geworden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei unterzeichneter Kreisregierung zu melden, und sich dabei über ihre Befähigung und moralischen Lebenswandel gehörig auszuweisen.

Rastatt, den 7. December 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. V. d. D.

Der voritzende Rath  
v. Stockhorn.

vd. Neumann.

**Schuldienstnachrichten.**

Der bisherige Unterlehrer Jakob Lug zu Ringolsheim, Oberamts Bruchsal, gebürtig von Leutershausen, Amts Weinheim, ist wegen mehrfachen standeswidrigen Benehmens aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen worden.

Durch die Zuruheetzung des Lehrers Mösmer ist die evang. Schulstelle zu Auerbach, Bezirkschulvisitation Durlach, in die erste Klasse gehörig, mit dem gesetzlichen Gehalt, nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von jedem von durchschnittlich 80 Schülkfindern, erledigt worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Inzlingen, Amts Pörrach, ist dem Hauptlehrer Joseph Wörner zu Hausen an der Aach, Amts Radoßzell, übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hausen an der Aach mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse

nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schülkfindern auf 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Lehrers Satoir in Rinklingen ist die dortige evang. Schulstelle mit dem auf 215 fl. 44 fr. fixirten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von circa 100 Schülkfindern in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Adelsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahrsgehalt von 135 fl., sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch

Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung bis zum März künftigen Jahrs zu besetzen. Die recipirten israelitischen Schulcandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bödigheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Karlsruhe. (Fahndung.) Nro. 21738. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden einem Schmiedgesellen in einem hiesigen Gasthause die unten beschriebene Weste, zwei silberne Taschenuhren und ungefähr 24 fr. Geld entwendet.

Dieser Entwendung ist der Glasergeselle Friedrich Dennig aus Niederbayern, welcher vom 1. auf den 2. d. M. in demselben Zimmer, wie der Bestohlene, übernachtete und sich am 2. d. M. in der Frühe heimlich aus dem Gasthause entfernte, verdächtig.

Unter Beifügung des Signalements des Friedrich Dennig bringen wir diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

**Beschreibung**

der entwendeten Gegenstände.

1) Die Weste ist von braunem Tuch, zum Uebereinanderlegen gefertigt und mit gelben Metallknöpfen besetzt.

2) Die eine Uhr ist eine sogenannte Spindeluhr von der Größe eines Kronenthalers und flach; der äußere Rand, sowie der Bügel ist vergoldet und die Rückseite guillochirt; das Zifferblatt ist weiß, hat deutsche Zahlen und gelbe Zeiger. An der Uhr befindet sich ein schwarzes Gummischwürchen.

3) Die andere Uhr ist eine dicke Spindeluhr, in der Größe eines Vereinsthalers, mit plattem Gehäuse; das Zifferblatt ist weiß, hat römische Zahlen und drei schwarze Zeiger, von denen einer das Datum und zwei die Stunde zeigen. An der Uhr befindet sich ein schwarzes Schwürchen mit Goldperlen und ein Uhrenschlüssel, bestehend aus einem französischen Halfrankenstück und einer daran gelötheten Kanone.

**Signalement.** Fried. Dennig ist von mittlerer Größe, schlanker Statur, hat blonde Haare, ein längliches Gesicht, einen röthlich-blonden starken Knebelbart. Er trug einen abgetragenen Rock und einen alten schwarzen Hut mit hohem Kopf und breitem Rand, und wahrscheinlich hatte er bei seiner Entfernung von hier auch die entwendete Weste an; denn er ließ seine eigene Weste im Schlafzimmer zurück. Ein Felleisen hatte er nicht bei sich.

Karlsruhe, den 7. December 1846.

Großherzogliches Stadttamt.

Ruth.

Durlach. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 29837. Der ledige Knecht Johann Hartmann von Gochsheim ist in einer dahier anhängigen Untersuchung zu vernehmen. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er öffentlich aufgefordert, denselben alsbald anzuzeigen. Um das Nämlliche werden auch durch die verehrl. Polizeibehörden ersucht.

Durlach, den 29. November 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Sttlingen. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 24127. Schlossergeselle Schlötterlein von Lauda steht in Verdacht, einen Schraubenschlüssel entwendet zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich hier zu stellen, um sich zu rechtfertigen. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, den Schlötterlein im Betretungsfall mittelst Lauspasses anher zu weisen, oder, falls ein Schraubenschlüssel bei ihm vorgefunden würde, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen könnte, denselben anher transportiren zu lassen.

Sttlingen, den 23. November 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[1] Pörrach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 30534. Der von uns unterm 3. November l. J. ausgeschriebene Friedrich Schneckenburger von Binsdorf, welcher wegen widernatürlicher Unzucht dahier in Untersuchung steht, ist beigebracht worden, weswegen der Steckbrief wieder zurückgenommen wird.

Pörrach, den 28. November 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfsinger.

Bruchsal. (Landesverweisung.) Barbara Rohrenberger von Grumbach, Königreichs Württemberg, wegen dritten Diebstahls durch Urtheil Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 28. November 1844 Nro. 13050

zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, hat diese Strafe erstanden, wird am 7. d. M. aus diesseitiger Anstalt entlassen und in Folge obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

**Signalement.**

Dieselbe ist 23 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Nase, kleinen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 5. December 1846.  
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

[3] Fahr. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 38224. Der Carabinier vom Dragoner-Regiment Großherzog, Karl Ludwig Bühler von Friesenheim, welcher am 15. d. M. einrücken sollte, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt und dadurch der Desertion verdächtig gemacht. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimente oder bei diesseitigem Oberamt um so gewisser zu stellen, als er sonst der Desertion für schuldig erklärt und nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 bestraft werden würde.

Zugleich werden die verehrl. Behörden ersucht, auf den Karl Ludwig Bühler, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und denselben auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Fahr, den 25. November 1846.

Großherzogliches Oberamt.

**Sache.**

**Signalement.** Derselbe ist 5' 7" 4" groß, hat einen schlanken Körperbau, eine blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare, eine spitze Nase und einen kleinen Schnurrbart.

**Kleidung.** Er trug bei seinem Abgang in Urlaub ein Collet, 1 Paar Pantalons, den Ordonnanzmantel, einen Säbel sammt Zugehör, eine Ordonnanzkappe und Stiefel mit Spornen.

**Karlsruhe.** (Aufforderung u. Fahndung.) Nro. 20911. Der Hautboist II. Klasse, Ludwig Kohlenbecker von hier, im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich aus seiner Garnison Freiburg unerlaubterweise entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und Verantwortung über seine Entfernung zu geben, ansonst er als Deserteur behandelt und in die

auf die Desertion gesetzten Strafen verfällt werden wird.

Wir ersuchen zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn auf Betreten hieher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. November 1846.

Großherzogliches Stadtamt.

**Stösser.**

**Signalement.** Alter: 21 ½ Jahre; Größe: 5' 6"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: stumpf.

**Wiesloch.** (Aufforderung.) Nro. 29088 u. 89. Moses Hirsch Kaufmann von Eichersheim und Nikolaus Schmidt von Kettigheim, welche bei der letzten Aushebung, und zwar Ersterer mit Loos-Nro. 45, Letzterer mit Loos-Nro. 101, zum Wasserdienste berufen worden sind, sich aber weder bei der Loosung noch bei der Assentirung gestellt haben, werden aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu melden, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe dieses Verbrechens verfällt werden würden.

Wiesloch, den 25. November 1846.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Bleibimhaus.**

**Bretten.** (Aufforderung.) Nro. 26841. Bei der heute stattgehabten Rekruten-Aushebung pro 1846 — 47 blieben

Jacob Wenz v. Wöfingen mit Loos-Nr. 99 und Friedrich Kaucher von Stein mit Loos-Nr. 110 ungehorsam aus. Dieselben werden daher aufgefordert, sich längstens bis zum 1. April 1847 dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden.

Bretten, den 30. November 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Pfister.**

**Lörrach.** (Urtheils-Publication.) In Untersuchungssachen gegen Franz Weisinger von Durlach und Franz Hausers Ehefrau Elisabetha Hurrlemann von Dorbenthal, wegen Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Franz Weisinger und Elisabetha Hauser, geb. Hurrlemann, seien der angeschuldigten Unterschlagung zum Nachtheil des Karl Schaller in Steinen, beziehungsweise der Theilnahme

baran, für verdachtlos zu erklären, jedoch seien dieselben unter sammtverbindlicher Haftbarkeit des Einen für den Andern in die gleichheitliche Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Freiburg den 11. Sept. 1846.

Großh. Hofgericht des Oberrheinfreises.

Stabel. (L. S.) Haager.

Nro. 30457. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Franz Hauser'schen Ehefrau unbekannt ist, so wird ihr vorstehendes Urtheil auf diesem öffentlichen Wege mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sie von den Entscheidungsgründen dahier Einsicht nehmen könne.

Vörrach, den 30. November 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Streicher.

### Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 38619. In der Nacht vom 25. auf den 26. November wurden dem Kaufmann Freund von Odenheim aus dessen Keller mittelst Einbruchs folgende Ledergattungen entwendet:

a) 39 oder 40 Pfund braunes Kalbleder, in 11 bis 16 Fellen bestehend.

b) 27 bis 28 Pfund schwarzes Kalbleder, in 9 bis 11 Fellen bestehend.

c) Eine zusammengerollte Haut Sohlleder im Gewichte von ungefähr 34 Pfund.

d) Einzelne kleinere Stücke Rind- und Sohlleder.

Das braune Kalbleder war mit einer dicken Schnur, das schwarze mit 2 ledernen Riemen und die Sohlhaut mit einem Stricke zusammengebunden.

Die schwarzen Kalbfelle waren am Schweife bezeichnet durch Bemerkung des Gewichtes in Pfund und Loth, und zwar mit Tinte und arabischen Ziffern in gewöhnlicher Schriftgröße.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Gernsbach:

[2] zwischen der kathol. Pfarrei Weisenbach und der dortigen Gemeinde;

[2] zwischen der kathol. Pfarrei Weisenbach und der Gemeinde Langenbrand;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] zwischen dem Epitale Ueberlingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Moos;

im Bezirksamt Buchen:

[3] des der kathol. Schule zu Osterburken auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

[3] des der Pfarrei Niederbühl auf der Gemarkung Rauenthal zustehenden Zehntens;

[3] zwischen der Pfarrei Rothensfels und der Gemeinde Bischofweier;

im Bezirksamt Stokach:

[3] zwischen den zehntpflichtigen Senes Mattes und Johann Auer von Ludwigshafen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Laubegg;

im Bezirksamt Wiesloch:

[3] des dem evangel. Heiligenfond zu Eschelbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kork. (Die Vertheilung der Landalmosengelder betr.) Nro. 13741. Die durch Beschluß Großh. Hochpr. Evangelischen Oberkirchenraths vom 27. November 1846 Nro. 23,315 dem Amtsbezirk Kork zugetheilte Summe der vom 1. Januar 1846 bis dahin 1847 disponibeln Landalmosengelder wurden unter die betreffenden Gemeinden, wie folgt, repartirt:

1) Auenheim . . . . .	7 fl. 2 fr.
2) Eckartsweier . . . . .	4 " 28 "
3) Hohnhurst . . . . .	1 " 35 "
4) Hesselhurst . . . . .	3 " 32 "
5) Kork . . . . .	8 " 33 "
6) Neumühl . . . . .	4 " 55 "
7) Odelshofen . . . . .	3 " 32 "
8) Querbach . . . . .	1 " 10 "
9) Legehurst und Bolzhurst . . . . .	11 " 38 "
10) Sand mit Neusand . . . . .	5 " 33 "
11) Willstätt . . . . .	12 " 19 "
64 fl. 17 fr.	

Vorschriftsgemäß bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, den 1. December 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Erter.

Pforzheim. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 35487.  
Krämer Johann Georg Schucker wurde heute als Bürgermeister der Gemeinde Büchenbronn an die Stelle des seitherigen Bürgermeisters Huthmacher gewählt und bestätigt, was verkündet wird. Pforzheim, den 21. Nov. 1846.

Großherzogl. Oberamt.  
v. Neubronn.

Ettlingen. (Bürgermeisterwahl.) Bei der heute zu Speffarth abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeinderath Anton Lauinger von da als Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 4. December 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.  
B e d.

[2] Wolfach. (Schulhausbau-Versteigerung.)  
Nro. 19735. Der Bau eines Schulhauses zu Einbach wird am Montag den 21. d. M., Vormittags, daselbst im Abstrich versteigert. Die Kosten sind veranschlagt:

für Maurer-Arbeit . . .	5522 fl. 50 fr.
„ Steinhauer-Arbeit . . .	984 „ 34 „
„ Zimmermanns-Arbeit . . .	1753 „ 18 „
„ Schreiner-Arbeit . . .	1049 „ 32 „
„ Schlosser-Arbeit . . .	582 „ 40 „
„ Glaser-Arbeit . . .	333 „ 28 „
„ Hafner-Arbeit . . .	210 „ — „
„ Tünchner-Arbeit . . .	258 „ 9 „
„ Blechner-Arbeit . . .	168 „ 24 „

Bauplan und Bedingungen können bei dem Bürgermeister in Einbach eingesehen werden, und vor Zulassung zur Steigerung haben sich die Bauunternehmer mit Zeugnissen über Gewerbskenntniß und Vermögen zur Cautionleistung auszuweisen.

Wolfach, den 1. December 1846.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Dinglingen, an den in Gant erkannten Tagelöhner Johann Riedlinger, auf Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] von Tiefenbronn, an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Jakob Jünger, auf Dienstag den 12. Januar 1847, Vormittags ½ 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Bierbrauer Ludwig Hammer, auf Donnerstag den 7. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] von Diebelsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse der Levi Dreifuß Wittwe, auf Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] von Detigheim, an den in Gant erkannten Peter Joseph Kölmel, Mathias Sohn, auf Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Bernhard Schulz von Ruppenheim mit seiner Ehefrau Maria Antonia geb. Steinle und seinen Kindern, auf Montag den 21. Dec. d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Karl August Lang von Büchig mit seiner Familie, auf Samstag den 19. December d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Durlach. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 29875. Johann Jakob Rindler von Wolsartsweyer, welcher im Jahr 1832 als Schuster-geselle auf die Wanderschaft gieng und sich gegenwärtig in Nordamerika aufhält, hat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und um Verabfolgung seines Vermögens gebeten.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am Dienstag den 22. December, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Kanzlei anzumelden, indem ihnen sonst später nicht mehr dazu verholten werden könne.

Durlach, den 28. November 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Schrodt.

[3] Karlsruhe. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 20848. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bierbrauer Philipp Hambrechts Eheleute wird auf Antrag der Gläubiger, sowie des Generalbevollmächtigten der Beklagten, die sich zur Zeit in Amerika befinden sollen, nach § 817 u. 818 d. P. O. zur Abwendung der Sont Tag-fahrt auf

Donnerstag den 17. December,

Morgens 8 ½ Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, um einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen und die gegenseitigen Ansprüche richtig zu stellen.

Wer deshalb irgend einen Anspruch an das Vermögen der Beklagten zu machen hat, wird aufgefordert, in der Tagfahrt zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheil, daß hinsichtlich des Borgvergleichs die Ausbleibenden als der Mehrheit beistimmend angesehen werden.

Karlsruhe, den 27. November 1846.

Großherzogliches Stadtamt.

Lacoste.

[2] Durlach. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 28915. Zur Schuldenliquidation des sich bereits in Amerika aufhaltenden Christian Leber von hier wird Tagfahrt auf

Freitag den 18. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselben um so gewisser in obiger Tagfahrt dahier anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Durlach, den 17. November 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Schrodt.

### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Der ledige und großjährige Gregor Lenz von Wäschnach — unterm 27. November 1846 Nro. 29820 — Vormund: der Bürger Franz Fuchs von da.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[3] Johann Adam Dehler von Fabrik Nordrach — unterm 4. Nov. 1846 Nro. 12728 — Vormund: Schmiedmeister Leonhard Föhrenbach von dort.

[2] Haslach. (Entmündigung.) Der zur Zeit in der Heil- und Pflanzanstalt in Illenau befindliche Bürger und Tagelöhner Anton Matt von Mühlenbach wird hiermit wegen Geisteschwäche entmündigt, und seine Ehefrau Theresia Matt von Mühlenbach als Vormünderin für denselben ernannt, und ihr Anton Matt von Windenbach, Gemeinde Mühlenbach, als vormundschaftlicher Beistand beigegeben.

Haslach, den 23. November 1846.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Dilger.

[3] Schopfheim. (Verbeistandung.) Dem Johann Jakob Blum von Gersbach wurde wegen seines hohen Alters, seiner Taubheit und Blindheit ein Beistand in der Person des Johann Georg Wilhelm Blum von da aufgestellt und heute verpflichtet, ohne dessen Beiwirkung er die im L. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Schopfheim, den 21. Nov. 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gaß.

Lahr. (Mundtods-Erklärung.) Nro. 37487. Die Wittve des verstorbenen Handelsmanns Johann Jakob Walter von Lahr wurde wegen

fortgesetztem verschwenderischem und trunksüchtigem Lebenswandel im 2. Grade für mündtödt erklärt, und der hiesige Bürger und Girtler Karl Theodor Knoderer als Vormund für sie bestellt, was unter Bezug auf den L. R. S. 509 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 14. November 1846.  
Großherzogliches Oberamt.  
Sachs.

### Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefodert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Bounndorf.

[1] Johann Baptist Köthenbacher von Fuezzen, welcher sich im Jahre 1829 ohne Zurücklassung eines Geschäftsführers von Hause entfernte und bis jetzt keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat — unterm 17. November 1846 Nro. 19430 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

[2] Franz Jakob Kreis von Rothenberg, welcher sich im Jahre 1835 von Hause entfernte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen 573 fl. 51 kr. beträgt — unterm 22. Novbr. 1846 Nro. 27084 — binnen Jahresfrist.

[2] Die den 19. Februar 1793 geborene Anna Maria Böhmer von Michelfeld, welche vor beiläufig 24 Jahren nach Polen ausgewandert ist, deren Vermögen 58 fl. 13 kr. beträgt — unterm 12. Nov. 1846 Nro. 27628 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[3] Andreas Vogt von Seebach, Sohn des im Jahr 1806 gestorbenen Jakob Vogt, dessen Vermögen 70 fl. beträgt — unterm 18. Nov. 1846 Nro. 22067 — binnen Jahresfrist.

Waldshut. (Erbvorladung.) Der Crescentia Ebner von Hochsal, welche im Jahr 1817 mit ihrem Ehemann Joseph Kaiser nach Nordamerika ausgewandert und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist nach inzwischen erfolgtem Ableben ihres Vaters Jos. Ebner und ihrer Schwester Barbara Ebner von Hochsal ein Erbtheil von 105 fl. 10 kr. zugefallen.

Diesem zufolge wird dieselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte über den Antritt dieser ihr zugefallenen Erbschaften zu erklären, als sonst im Richterliche Falle solche Jenen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 15. November 1846.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Buisson.

### Kauf-Anträge.

Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Apotheker Franz Wolf dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. Sept. d. J. die nachbenannten Liegenschaften, statt am 28. d. M., nunmehr

Montags den 8. Februar f. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Eine dreistöckige Behausung in der Herrenstraße, neben Kaufmann Eisenlohr und Kaufmann Gescheider, voruen der Marktplatz, hinten Kaufmann Gottfr. Mengers Wittwe, sammt dem auf diesem Hause ruhenden Apotheke-Privilegium.

2) Eine Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Kirchstraße, neben Waffenschmied Gayer und dem städtischen Hause, vornen die Kirchstraße, hinten Gemeinderath Seippels Wittwe.

Durlach, den 4. December 1846.

Bürgermeisteramt.

Bleiborn.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Andreas Kirschmanns Wittwe dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. Juni d. J. Nr. 5892

Donnerstags den 24. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert werden:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Hofraithe, neben Adam Wähl und Georg Ludwig, vornen die Kronengasse, hinten auf Karl Rah stehend;
- 2) 2 Viertel Acker im Deuch, neben Daniel Stengel und dem Münzwald;



3) 2 Viertel Acker auf dem Allmendmättel, neben Herrschaftsgut und dem Brandwald, oben Weg, unten Gegenstößer; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Lichtenau, den 30. November 1846.

Bürgermeisteramt.

Stengel.

Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach richterlicher Verfügung Groß. Bezirksamts Bühl vom 18. September 1846, No. 25882, werden dem hiesigen Bürger und Webermeister Sebastian Falk nachstehende Liegenschaften am 4. Jänner d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lindewirthehause dahier im Vollstreckungswege öffentlich für ein Eigenthum versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, der endgültige Zuschlag erfolge.

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, mit Balkeneller, Werkstätte, Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst ungefähr 8 Ruthen Haus- und Hofraihenplatz, worauf das Gebäude steht, am Sauwasen gelegen, einerf. Aufstößer, andererf., oben und unten Weg.

2.

Ungefähr 2 Viertel Ackerfeld, beim Röbel gelegen, einerf. der Weg, andererf. Jakob Herrmanns Wittwe.

Lauf, den 2. December 1846.

Bürgermeisteramt.

Barth.

Leutesheim, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Michael Zimmer'schen Eheleute von hier werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 5. Februar d. J. No. 1388

Dienstags den 22. December d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gasthause zum Löwen in Freistett zu Eigenthum versteigert werden:

Drei Morgen Wiesen im Freistetter Bann, auf der Knoipenmatte, neben Karl Scherwitz und Posthalter, Bezel.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Leutesheim, den 5. December 1846.

Aus Auftrag:

Diebold Vogt.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Metzgermeister Valentin Specht dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. April, 20. Juni und 21. d. M. No. 12910

ein anderthalbstöckiges Haus mit Scheuer und Stallung, sowie besonders stehenden Schweinställen, Hof, Hausplatz und Garten, auf dem Lindenplatz neben Wilhelm Stengel und Ludwig Lauppe II. gelegen,

Montags den 28. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich für ein Eigenthum versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Lichtenau, den 25. November 1846.

Bürgermeisteramt.

Stengel.

### Bekanntmachungen.

Waldshut. (Vacante Actuarsstelle.) Durch die Anstellung eines diesseitigen Actuars bei der Kanzlei eines Obergerichts ist dessen Stelle vacant geworden und sogleich zu besetzen. Es ist damit ein Gehalt von 400 fl. verbunden. Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.

Waldshut, den 29. November 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

[3] Wolfach. (Erledigte Assistentenstelle.) Für die beiden Amtsrevisoratbezirke Wolfach und Haslach soll auf den 1. März 1847 ein im Rechnungswesen besonders geübter Assistent angestellt werden, welcher den Wohnsitz in Wolfach zu nehmen hat.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Amtsrevisorat Wolfach zu melden.

Wolfach u. Haslach, den 26. November 1846.

Groß. Bad. F. F. Amts-Revisorate.

Müller. Jamponi.

Gölshausen, Amts Bretten. (Kapital auszuliehen.) Es sind mehrere hundert Gulden Pflegschaftsgelder binnen 4 Wochen gegen doppeltes Unterpfand auszuliehen; zu erfragen bei Bürgermeister Bräuning in Gölshausen.